

**Bundesverband privater Anbieter  
sozialer Dienste e.V. (bpa)**

**Stellungnahme**

**zum**

**Eckpunkte- und Optionenpapier**

des Bundesministeriums des Innern (BMI), des Bundesministeriums für  
Arbeit und Soziales (BMAS) und des Auswärtigen Amtes (AA)

zum

**Aufbau einer Work-and-Stay-Agentur für Fachkräfteeinwanderung  
und den möglichen zusätzlichen Effizienzgewinnen durch eine  
weitere Zentralisierung**

Berlin, 30. Januar 2026

## 1. Vorbemerkung

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) bildet mit mehr als 14.000 aktiven Mitgliedseinrichtungen die größte Interessenvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland. Einrichtungen der ambulanten und (teil-)stationären Pflege, der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft sind systemrelevanter Teil der Daseinsvorsorge. Als gutes Beispiel für Public-private-Partnership tragen die Mitglieder des bpa die Verantwortung für rund 465.000 Arbeitsplätze und circa 23.000 Ausbildungsplätze. Die Investitionen in die pflegerische Infrastruktur liegen bei etwa 31 Milliarden Euro. Mit rund 7.400 Pflegediensten, die circa 420.000 Patienten betreuen, und 6.700 stationären Pflegeeinrichtungen mit etwa 390.000 Plätzen vertritt der bpa mehr als jede dritte Pflegeeinrichtung bundesweit. Vor diesem Hintergrund nimmt der bpa wie folgt Stellung.

## 2. Ausgangslage

Mit dem Aufbau einer Work-and-Stay-Agentur (WSA) wird angestrebt, eine optimierte, vollständig digitalisierte Prozesskette für Erwerbs- und Bildungsmigration einschließlich Familiennachzug zu etablieren, wobei sie dem Gedanken des "One-Stop-Government" sowie dem „Once-Only-Prinzip“ folgen soll. Darunter wird verstanden, dass zum einen die gesamte Antragstellung über ein digitales Portal zentral erfolgen soll, zum anderen jede Information nur einmal zur Verfügung gestellt werden muss und sodann innerhalb der Verwaltung nachgenutzt werden kann. Am 05. November 2025 hat das Bundeskabinett Eckpunkte zum Aufbau einer Work-and-Stay-Agentur beschlossen, deren Maßnahmen sich in drei Handlungsfelder gliedern:

- Prozessoptimierung,
- Digitalisierung und
- Zentralisierung.

Während für die Handlungsfelder Prozessoptimierung und Digitalisierung bereits erste konkrete Umsetzungsschritte definiert wurden (Anlage 1 Eckpunkte zum Aufbau einer Work-and-Stay-Agentur für Fachkräfteeinwanderung), bestehen hinsichtlich der Zentralisierungsbestrebungen noch Klärungsbedarfe u.a. zu etwaigen Effizienzgewinnen. Hierzu werden neben den Ländern auch weitere Stakeholder mit eingebunden, so dass sich der bpa entsprechend auf Grundlage der vorliegenden Informationen, die sich sowohl aus den zugesandten Unterlagen vom 09.12. als auch aus dem digitalen Austauschtermin am 16. 12. 2025 ergeben, positioniert. Beschleunigung oder Zentralisierung der Anerkennungsverfahren sollten

auf Wunsch der Konsultationsempfänger nicht Gegenstand der Stellungnahme sein.

### **3. Handlungsfeld Zentralisierung Aufenthaltsbewilligung**

Im Bereich des Handlungsfeld der Zentralisierung der Aufenthaltsbewilligung spricht sich der bpa dafür aus, die Verfahren für Visa, Erstaufenthaltstitel und befristete Folgeaufenthaltstitel auf Bundesebene zu bündeln und beim Bundesamt für Ausländerangelegenheiten (BfAA) unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu zentralisieren. Damit greifen wir Option 4 aus dem zugesandten Papier (Anlage 2) der vorformulierten Handlungsoptionen auf.

Aus Sicht des bpa führt diese Zentralisierung zu Effizienzgewinnen, da sie sowohl eine höhere Kompetenzhomogenität als auch eine gezielte Bündelung von Expertise ermöglicht und dadurch die Bearbeitungsqualität sichert. Gleichzeitig können Prozesse auf kurzem Dienstweg optimiert und die Autorität des Bundes gegenüber Antragstellern und Ländern gewahrt werden. Arbeitgeber müssen Zuständigkeiten nicht mehr eigenständig recherchieren oder Ansprechpartner kontaktieren, da standardisierte und zentralisierte Abläufe die Interaktion erleichtern.

Im Folgenden wird zwischen regulären und beschleunigten Verfahren unterschieden; dabei wird sowohl auf die Ausgangslage als auch auf die Effizienzgewinne eingegangen. In der Stellungnahme werden – ohne fortlaufende Einzelnennung – sowohl bpa-Mitglieder (Arbeitgeber) als auch die von bpa-Mitgliedern rekrutierten Pflegefachkräfte und Auszubildenden sowie deren Familienangehörige im Rahmen des Familienmit- und -nachzugs einbezogen.

#### **3.1. Reguläres Verfahren**

##### Ausgangslage:

Im regulären Fachkräfteverfahren werden drei Stellen kontaktiert und damit drei Verfahren eingeleitet: Berufliche Anerkennungsstelle, Arbeitsmarktzulassungsstelle sowie Visumsantrag bei der zuständigen Auslandsvertretung. Die Visumsbeantragung erfolgt dabei grundsätzlich durch die Pflegefachkraft im Herkunftsland. Arbeitgebende können die Fachkräfte im Herkunftsland nicht adäquat unterstützen. Sie haben keinen Überblick über den aktuellen Stand der Verfahren. Schriftliche Anfragen an die Botschaften bleiben meist unbeantwortet. Zudem bestehen im regulären Verfahren keine öffentlich verbindlichen Bearbeitungsfristen, wodurch der Arbeitsbeginn weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmer planbar ist.

Effizienzgewinne durch Zentralisierung auf Bundesebene wären demnach:

- Reduzierung von Reibungs- und Informationsverlusten:

Durch die Bündelung gem. Option 4 werden die Prozesse für die Fachkräfte und Arbeitgeber übersichtlicher und eine direkte Kommunikation des Arbeitgebers und/oder der Fachkraft mit den unterschiedlichen, am Prozess beteiligten Behörden entfällt. Sowohl Fachkräfte als auch Arbeitgeber haben Zugang zu den aktuellen Sachständen der Verfahren und Arbeitgeber können die Fachkräfte bei den Prozessen unterstützen. Da alle notwendigen Dokumente und Informationen der beantragenden Fachkräfte zentral und geprüft vorliegen, werden zudem zwischenbehördliche Reibungsverluste (bspw. bei Folgeanträgen) bei den beteiligten, öffentlichen Stellen vermieden.

- Entlastung regionaler Behörden:

In Ballungsgebieten entfallen unklare Wartezeiten und Terminprobleme. Häufig fehlen Terminbestätigungen gegenüber den Fachkräften oder Arbeitgebern sowie eine telefonische Erreichbarkeit der zuständigen Behörden. Durch eine Zentralisierung könnten verbindliche Qualitätsstandards etabliert werden. Dies würde für Arbeitgeber Rechtssicherheit bei der Beschäftigung ihrer Fachkräfte schaffen.

- Wegfall von persönlichem Vorsprechen:

Ein persönliches Vorsprechen bei der Erteilung von Folgetiteln entfällt. Dadurch werden sowohl Fahrtzeiten und -kosten der Fachkraft zur Ausländerbehörde eingespart als auch die Ausfallzeiten der Fachkraft beim Arbeitgeber reduziert. Durch die Nachvollziehbarkeit der rechtzeitigen Beantragung von Erst- und Folgeaufenthaltstitel entsteht für alle Seiten Planungssicherheit.

- Standardisierung und Qualitätskontrolle:

Einheitliche Vorgehensweisen durch Zentralisierung schaffen eine Basis für weitere Prozessoptimierungen.

### **3.2. Beschleunigte Fachkräfteverfahren**

#### Ausgangslage:

Beschleunigungen erfolgen bisher überwiegend, wenn eine Zentralstelle für Fachkräfteinwanderung für Erstaufenthaltstitel existiert und das berufliche Anerkennungsverfahren digitalisiert ist (letzteres nur in wenigen Bundesländern). Das Antragsvolumen, die Art der Bearbeitung der Anträge, die Digitalisierung und die vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen in den einzelnen Bundesländern sind daher sehr unterschiedlich und beeinflussen maßgeblich die Bearbeitungsgeschwindigkeit. Auch im beschleunigten Verfahren muss die

Fachkraft persönlich bei der zuständigen Auslandsvertretung ein Visum beantragen. Wie bereits im regulären Verfahren beschrieben, ist es dem Arbeitgeber nicht möglich, die Fachkräfte im Herkunftsland optimal zu unterstützen, außerdem erhalten Arbeitgeber von den Botschaften regelmäßig keine Auskunft über den aktuellen Bearbeitungsstand. Der Aufgabenbereich der Zentralstellen für Fachkräfteeinwanderung oder der dafür zuständigen Ausländerbehörden (ohne Zentralstelle) in den jeweiligen Bundesländern endet mit der Visumserteilung. Erst- und Folgeaufenthaltstitel müssen über die regional zuständigen Ausländerbehörden durch die Fachkräfte beantragt werden.

Effizienzgewinne durch Zentralisierung auf Bundesebene wären demnach:

- Einheitliches Verfahren:

Doppelstrukturen werden abgebaut (reguläres und beschleunigtes Fachkräfteverfahren) und Qualitätsstandards vereinheitlicht, wodurch das beschleunigte Fachkräfteverfahren obsolet wird. In den Bundesländern werden die dafür zusätzlich vorzuhaltenden Personalressourcen frei.

- Vereinfachung von Folgeanträgen:

Zentralisierung bündelt Zuständigkeiten und erleichtert die Beantragung von Folgeaufenthaltstitel der Fachkräfte, da auf bereits gespeicherte Daten zurückgegriffen werden kann – zwischenbehördliche Reibungsverluste werden vermieden. Arbeitgebende und Fachkräfte haben einen Überblick über den aktuellen Stand der Bearbeitung und können eine einheitliche Kommunikationsstruktur nutzen. Ein persönliches Vorsprechen bei der Erteilung von Folgetiteln entfällt. Dadurch werden sowohl Fahrtzeiten und -kosten der Fachkraft zur Ausländerbehörde eingespart als auch die Ausfallzeiten der Fachkraft beim Arbeitgeber reduziert. Durch die Nachvollziehbarkeit der rechtzeitigen Beantragung von Erst- und Folgeaufenthaltstitel entsteht für alle Seiten Rechtssicherheit.

Optimal wäre die Angliederung eines einheitlichen beruflichen Anerkennungsverfahrens für Fachkräfte in den reglementierten Berufen bzw. die Anerkennung von Schulabschlüssen bei Auszubildenden auf Bundesebene, die Definition von Bearbeitungsfristen der einzelnen Prozesse bzw. Verfahren wie aktuell im beschleunigtem Fachkräfteverfahren, eine einmalige Identitätsprüfung und die Etablierung eines funktionierenden Beschwerdemanagements.

#### 4. Fazit

Die geplante Zentralisierung gemäß Option 4 verspricht Effizienzgewinne und sollte im Optimalfall durch ein einheitliches berufliches Anerkennungsverfahren ergänzt werden. Durch die Bündelung der Zuständigkeiten und Kompetenzen auf Bundesebene werden Reibungsverluste zwischen den einzubezie-

henden Behörden reduziert und die Planbarkeit für Arbeitgeber und Fachkräfte im Einwanderungsverfahren verbessert. Die Überprüfbarkeit und Transparenz bei der Bearbeitung der Anträge für Erst- und Folgeaufenthaltstitel wird durch die Bündelung der Informationen, die Zugangsmöglichkeit zu den Daten und durch den Wegfall der Pflicht zur persönlichen Vorsprache für alle Beteiligten erzielt. Gleichzeitig ermöglicht die Zentralisierung auf Bundesebene die Einführung verbindlicher Qualitätsstandards und standardisierter Abläufe, wodurch Doppelstrukturen der Verfahren abgebaut und die Prozessqualität einheitlich gesichert werden kann. Die Verfahren werden auf Bundesebene überprüf- und auswertbar und notwendige Prozessoptimierungen können effizienter gestaltet werden.